

Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e. V.

Kronwerker Moor 148, 24768 Rendsburg
Telefon: 04331/4880
www.tierschutzverein-rendsbuurg.de



Tierschutzverein RD u. U. e. V., Kronwerker Moor 148, 24768 Rendsburg

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/658**

Herrn
Heiner Rickers
Vorsitzender Umwelt- und Agrarausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Rendsburg, 24.01.2023

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 20/386

Ihr Schreiben vom 12.12.2022

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zum o. a. Gesetzentwurf gibt der Tierschutzverein Rendsburg und Umgebung e. V. folgende Stellungnahme ab:

Der vertragliche Einzugsbereich (Fundtiere) des Rendsburger Tierheims hat eine Größe von etwa 85.000 Einwohnern aus 2 Städten und 4 Amtsverwaltungen (33 Gemeinden).

Neben Fundtieren werden Abgabetierr und Tiere aus behördlichen Einzugsmaßnahmen im Tierheim gepflegt, tierärztlich versorgt, teilweise wieder sozialisiert und dann vermittelt.

Tierheime in SH, wie das in Rendsburg, sind aufgrund ihrer Kapazitäten an Hundezwinger nur für die vorübergehende, möglichst kurze Unterbringung der Tiere ausgelegt. Über die Jahre gesehen ist das Tierheim Rendsburg durchgehend voll belegt bzw. sogar zeitweise überbelegt.

Neue Hunde können nur aufgenommen werden, wenn Tierheimtiere wieder ausziehen (i. d. R. vermittelt werden).

Viele Interessenten greifen, statt ein Hund aus dem Tierheim zu adoptieren, lieber auf „gezüchtete“ Tiere von Händlern / Züchtern zurück, weil diese meist jung und augenscheinlich makelfrei sind, oder erwerben sie – ohne unbequeme Fragen oder Kontrollen – über das Internet.

Bankverbindungen:

VR-Bank Schleswig-Mittelholstein, IBAN: DE53 2169 0020 0005 1333 00, BIC: GENODEF1SLW
Sparkasse Mittelholstein, IBAN: DE 69 214 500 00 0000 10 56 20, BIC: NO LA DE 21 RDB

Genau hier setzt der vorliegende Gesetzentwurf an.

Er trägt aus unserer Sicht dazu bei, dass für die Interessenten die Attraktivität eines Hundes aus dem Tierheim steigt, die Vermittlungschancen für das einzelne Tier sich verbessern und damit dem Tierschutz maßgeblich geholfen wird.

Ein tierschutzgerecht vermitteltes Tier hat es, trotz akzeptabler Bedingungen im Tierheim, letztlich am Besten im neuen Zuhause mit Tierhaltern, die wirklich wissen, was sie tun. Auch schafft jeder vermittelte Hund Platz für neue schutzbedürftige Tiere.

Weiter senkt eine schnellere Vermittlung, bezogen auf das einzelne Tier, die Unterbringungskosten des Tierheims und dies schont die Kassen der Tierschutzvereine und der zuständigen Kommunen.

Aus unserer Sicht sollte eine Steuer aber unbedingt für alle Hunde aus dem Tierheim entfallen, einschließlich gefährlich eingestufte Hunde gemäß § 7 HundeG-SH, weil gerade auch diese Tiere besonders schwer zu vermitteln sind und von ihnen aufgrund ihrer gesetzlichen Haltungsanforderungen (Maulkorbpflicht, Sachkundenachweis für Halter, Leinenzwang und Freilaufverbot) sogar weniger „Belastungen / Beeinträchtigungen“ für die Umwelt bestehen.

Wir freuen uns auf eine gesetzliche Änderung im Sinne des Tierschutzes!

Schöne Grüße aus Rendsburg

gez.: Nadolny

Marc Nadolny
(Vorsitzender)

Bankverbindungen:

VR-Bank Schleswig-Mittelholstein, IBAN: DE53 2169 0020 0005 1333 00, BIC: GENODEF1SLW
Sparkasse Mittelholstein, IBAN: DE 69 214 500 00 0000 10 56 20, BIC: NO LA DE 21 RDB